

## Beiträge aus den kantonalen Swisslos Sportfonds an die Regionalverbände

### Allgemeine Grundsätze

- Beitragsberechtigt sind Zentralschweizer Verbände, welche per Ende Mai rechtsgültig existieren. Verbandsgründungen oder -auflösungen sind den Kantonen zu melden.
- Der administrative Aufwand wird so klein wie möglich gehalten.
- Es werden Pauschalbeiträge für jeweils 2 Jahre definiert. Erstmals für das Jahr 2019.
- Es wird zwischen Breiten- und Leistungssportförderung unterschieden. Beide Bereiche werden gefördert.
- Die Beitragszahlungen für den Breiten- und den Leistungssport gehen in der Regel an den Regionalverband.
- Jeder Regionalverband muss jährlich in jedem Kanton ein Gesuch stellen. Es gibt keine automatisierten Beitragszahlungen.
- Direkte Beiträge der Kantone an regionale Leistungszentren werden in der Gesamtberechnung nicht miteinberechnet.

### Breitensportförderung

Die Verbände erhalten auf Gesuch hin für die Breitensportförderung einen jährlichen Beitrag. Dieser soll primär das Engagement im Jugendsport berücksichtigen. Eine Gewichtung der Verbandsarbeit, u.a. für Meisterschaftsbetrieb, Aus- und Weiterbildungen oder Anzahl Ehrenamtsaufgaben wird mit eingerechnet.

- Der Beitrag an die Breitensportförderung orientiert sich an den kantonalen J+S-Zahlen des Vorjahres, erstellt durch das Bundesamt für Sport (BASPO). Die J+S Zahlen werden degressiv gewichtet.
- Regionalverbände ohne J+S Tätigkeiten werden nicht berücksichtigt.
- Die Beiträge werden anhand der J+S Zahlen auf die Kantone prozentual verteilt.
- Wenn ein Kanton keine J+S Tätigkeiten in einer Sportart aufweist, ist er von den Beitragszahlungen an den betroffenen Regionalverband ausgenommen. Ein freiwilliger Beitrag ist möglich.
- Die J+S Zahlen «Turnen» werden im Verhältnis der Verbands-Mitgliederzahlen (altersunabhängig) auf die Turnverbände (STV, Sport Union, SVKT) aufgeteilt.
- Die Sportarten, die in den Turnvereinen teilweise als Riegen geführt werden, werden nicht zu den Turnverbänden gezählt, sondern nur zu den spezifischen Sportverbänden. Dies sind: Leichtathletik, Volleyball, Korbball und Unihockey. Die Sportarten «mehrere Sportarten» und «Allround» werden nicht miteinberechnet.

## **Leistungssportförderung**

Die Verbände erhalten auf Gesuch hin für die Leistungssportförderung einen jährlichen Beitrag. Dies dient der Unterstützung der regionalen Leistungszentren, welche die Regionalverbände gemäss den Nachwuchsförderkonzepten der nationalen Verbände führen.

- Die Kantone orientieren sich an der Nachwuchsförder (NWF) -Trägerschaftsliste von Swiss Olympic (Update alle 2 Jahre: ca. 800 Trägerschaften).
- Die Beiträge an den Leistungssport werden anhand der Beiträge von Swiss Olympic an die nationalen Verbände, basierend auf den Traineranstellungen in den regionalen Leistungszentren, abgeleitet. Die Höhe der Beiträge entspricht den aufsummierten Beiträgen an die Trägerschaften pro Regionalverband.
- Die Beiträge werden anhand der Anzahl Talentcard Holder (national und regional) auf die Kantone prozentual verteilt.
- Regionalen Leistungszentren ohne Regionalverband wird der Leistungssportbeitrag direkt ausbezahlt.
- Jeder Kanton kann ergänzend zum regulären Regionalverbandsbeitrag finanzielle Unterstützung an die Leistungszentren entrichten. Dadurch kann ein Stützpunkt im Standortkanton zusätzlich gefördert werden.
- Falls ein Regionalverband seinen regionalen Leistungszentren keine Beiträge weiterleitet, kann der Leistungssport-Beitrag gekürzt, gestrichen oder direkt dem regionalen Leistungszentrum ausbezahlt werden.
- Nationale Leistungszentren sind von der Vereinbarung zwischen den Zentralschweizer Kantonen ausgenommen.

19.10.2020